

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vnreine Thiere den abend. Vnd wer jr Ass tregt / sol seine kleider wasschen / vnd vnrein sein / bis auff den abend / Denn solche sind euch vnrein.

Diese sollen euch auch vnrein sein vnter den Thieren / die auff erden kriechen / Die Wisel / die Maus / die Kröte / ein jglichs mit seiner art. Der Igel / der Molch / die Ayder / der Blindschleich / vnd der Maulwurff. Die sind euch vnrein vnter allem das da krecht / Wer jr Ass anrühret / der wird vnrein sein / bis an den abend. Vnd alles worauff ein solch tod Ass fellet / das wird vnrein / es sey allerley hülzen gefess / oder kleider / oder fell / oder sack / vnd alles gerete / da mit man etwas schafft / sol man ins wasser thun / vnd ist vnrein / bis auff den abend / als denn wirds rein.

Allerley erden gefess / wo solcher Ass eines drein fellet / wird alles vnrein was drinnen ist / vnd solts zubrechen. Alle speise die man isset / so solch wasser drein kompt / ist vnrein. Vnd aller tranck den man trinckt / in allerley solchem gefess / ist vnrein. Vnd alles worauff ein solch Ass fellet / wird vnrein / es sey ofen oder kessel / so sol mans zubrechen / denn es ist vnrein / vnd sol euch vnrein sein. Doch die Brünne vnd kolke / vnd teiche sind rein. Wer aber jr Ass anrühret ist vnrein.

Vnd ob ein solch Ass fiel auff Samen den man geseet hat / so ist er doch rein. Wenn man aber wasser vber den Samen gösse / vnd sicle darnach ein solch Ass drauff / so würde er euch vnrein.

Wenn ein Thier stirbt / das jr essen müget / wer das Ass anrühret / der ist vnrein bis an den abend. Wer von solchem Ass isset / der sol sein kleid wasschen / vnd wird vnrein sein bis an den abend. Also / wer auch tregt ein solch Ass / sol sein kleid wasschen / vnd wird vnrein sein bis an den abend.

Was auff erden schleicht / das sol euch eine Schew sein / vnd man sols nicht essen. Vnd alles was auff dem Bauch krecht / vnd alles was auff vier oder mehr füssen gehet / vnter allem das auff erden schleicht / solt jr nicht essen / Denn es sol euch eine schew sein. Macht ewre Seelen nicht zum schewsal / vnd verunreiniget euch nicht an jnen / das jr euch besuddelt.

Denn ich bin der HERR ewr Gott / Darumb solt jr euch heiligen / das jr heilig seid / denn ich bin heilig. Vnd solt nicht ewre Seelen verunreinigen an jrgent einem kriechenden Thier / das auff erden schleicht / Denn ich bin der HERR / der euch aus Egyptenland geführet hat / das ich ewr Gott sey / Darumb solt jr heilig sein / denn ich bin heilig.

Leui. 19.
1. Pet. 1.

Dies ist das Gesetz von den Thieren vnd Vogeln / vnd allerley kriechenden Thieren im wasser / vnd allerley thieren die auff Erden schleichen / Das jr unterscheiden kündet / was vnrein vnd rein ist / Vnd welchs Thier man essen / vnd welchs man nicht essen sol.

XII.

Geletz

fur die / so ein
Kneblin oder
Meidlin gebirt.



Vnd der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Rede mit den kindern Israel / vnd sprich / Wenn ein Weib besamet wird / vnd gebirt ein Kneblin / So sol sie sieben tage vnrein sein / so lange sie ihre krankheit leidet. Vnd am achten tage sol man das fleisch seiner Vorhaut beschneiden. Vnd sie sol da heim bleiben drey vnd dreissig tage / im blut ihrer reinigung / Kein heiliges sol sie anrühren / vnd zum Heiligtum sol sie nicht komen / bis das die tage ihrer reinigung aus sind. Gebirt sie aber ein Meidlin / So sol sie zwo wochen vnrein sein / so lange sie ihre krankheit leidet / Vnd sol sechs vnd sechzig tage da heim bleiben in dem blut ihrer reinigung.

Luc. 2.

Vnd wenn die tage ihrer reinigung aus sind / fur den Son oder fur die Tochter / Sol sie ein jeric Lamb bringen zum Brandopffer / vnd eine Jungetaube / oder Dordeltauben zum Sündopffer / dem Priester fur die thür der Hütten